

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/356/2022			
Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Voltlage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	05.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	07.09.2022	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat im 1. Halbjahr 2022 (mit Unterbrechungen) den Rechnungsabschluss 2018 geprüft.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden (Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage).

Beschlussvorschlag VA:

- a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2018 zu beschließen.
- b) Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.344.497,06 € zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren von insgesamt 255.663,87 € in Anspruch zu nehmen.
- c) Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 1.088.833,19 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (629.498,69 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (459.334,50 €) vorzutragen.
- d) Der VA empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Rat:

- a) Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2018.
- b) Der Gemeinderat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.344.497,06 € zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren von insgesamt 255.663,87 € in Anspruch zu nehmen.
- c) Der Gemeinderat beschließt, den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 1.088.833,19 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (629.498,69 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (459.334,50 €) vorzutragen.
- d) Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.